



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 06.05.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Grundsatzbeschluss über evtl. weitere Bebauungspläne für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Anlagen:
Anschreiben
Lagepläne

Sachverhalt:

Von den Gremien des Marktes Cadolzburg wurde ein Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPA) erstellt. In diesem Kriterienkatalog hat der Markt auch als Ausbauziel bzw. Obergrenze eine Fläche von ca. 100 ha ohne Windenergie (2,2 % der Gemeindefläche) festgelegt.

Gem. der beigefügten Aufstellung ist die Fläche mit geplanten (bereits beschlossene Verfahren bzw. die Fläche der bestehende Anlage Richtung Zautendorf) erreicht. Wobei das Verfahren für den Solarpark Wachendorf Süd-Ost – mit einer Fläche von ca. 15 ha, derzeit ruht. Die Realisierung dieser Anlage soll jedoch unverzüglich weiterverfolgt werden, sobald das in diesem Gebiet geplante Windenergie-Projekt beschlossen ist.

Bei der Verwaltung fragen Interessenten für die Planung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen an. Die Anfrage eines Grundstücksbesitzer für Flächen nordwestlich von Cadolzburg liegt vor, die jeweiligen Lagepläne fügen wir dieser Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme bei.

Für weitere Interessenten könnte seitens der Bauverwaltung auch eine Warteliste angelegt werden, die im Falle des Wegfalls eines bereits beschlossenen Projekts, in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs des Antrages, „Nachrücken“ könnten.

Hierbei ist es auch extrem wichtig für die bereits beschlossenen Projekte eine Umsetzungsfrist in den Durchführungsvertrag aufzunehmen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, es derzeit bei der im Kriterienkatalog festgelegten Flächenbegrenzung von 100 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu belassen. Erst wenn alle Bebauungspläne für die ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde realisiert sind, kann über weitere Flächen beraten werden.